

Landrat Konrad Püning

**Rede  
zur Einbringung des Haushaltes 2013  
des Kreises Coesfeld**

am 07. November 2012

(Redemanuskript : Es gilt das gesprochene Wort !)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Einbringung des Haushaltes ist traditionell eine willkommene Gelegenheit zur inhaltlichen Positionsbestimmung des Kreises Coesfeld.

Die wirtschaftliche Entwicklung eines Gemeinwesens entscheidet darüber, wie groß der Spielraum für politische Entscheidungen ist – vor allem bei sozialen Themen. Die Finanzkrise in Europa hat bisher wenige unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft in unserem Lande gehabt. Nach wie vor sprudelnde Steuerquellen bieten die Chance, die dringend erforderliche Schuldenreduzierung voranzutreiben. Nur so lässt man auch nachfolgenden Generationen noch Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Ob dies sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene ausreichend umgesetzt wird, will ich an dieser Stelle gar nicht beleuchten. Mit Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gilt jedenfalls: Wir im Kreis Coesfeld müssen uns nicht verstecken und können auf das Erreichte durchaus auch ein wenig stolz sein. Als ich vor wenigen Wochen vor einer Besuchergruppe aus dem Nachbarkreis Recklinghausen über Schuldenabbau und Arbeitslosigkeit in unserem Kreis berichtete, konnte ich ein deutliches Staunen und viel Anerkennung registrieren. Auf die Frage nach einem Patentrezept für diese Erfolge habe ich gesagt: Nur das ausgeben, was man auch zur Verfügung hat!

Die Erwerbslosenquote liegt mit aktuell 2,9 Prozent auf einem Niveau, bei dem viele Fachleute bereits von Vollbeschäftigung sprechen. In der nördlichen Hälfte unserer Republik markiert der Kreis Coesfeld damit den niedrigsten Wert – und ist seit einigen Jahren schon „Rekordhalter“. Dies verdanken wir vor allem unseren robusten und besonnenen Unternehmen. Die Auftragslage der heimischen Wirtschaft ist aktuell gut bis zufriedenstellend, der Daumen der konjunkturellen Entwicklung weist nach wie vor nach oben. Beim Zuwachs an Arbeitsplätzen rangieren wir ebenfalls auf vorderen Plätzen.

Um Fachkräfte anzuwerben und zu halten, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz entscheidend. Die gezielte Unterstützung von Familien ist und bleibt dabei eines der Ziele der Kreispolitik, die höchste Priorität haben. Auch hier gestalten wir positive Rahmenbedingungen: Anders als in anderen Regionen werden wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter 3-jährige Kinder im nächsten Jahr aller Voraussicht nach erfüllen können – zumindest auf der Ebene des Kreisjugendamtes. Endgültiges werden wir wissen, wenn die Anmeldungen vorliegen.

### **Gute Nachrichten**

Und weitere gute Nachrichten habe ich:

Der Kreis wird durch eine deutliche Senkung der Kreisumlagen-Mehrbelastung zu einer Entlastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt beitragen.

Durch vorausschauende Entscheidungen im Abfallbereich können wir auf stabile Gebühren für die Abfallbeseitigung verweisen, soweit diese denn vom Kreis beeinflussbar sind.

Der Kreis hat durch Investitionen in seine Schulen für optimale Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte gesorgt und wird dies auch künftig tun.

Inhaltliche Fragen der Schulbildung werden intensiv im Bildungsnetzwerk beraten und auf den richtigen Weg gebracht – dazu gehören Stichpunkte wie Inklusion, der Übergang Schule / Beruf und Maßnahmen, die der demografische Wandel erfordert.

Noch in diesem Jahr wird – so sieht es jedenfalls heute aus – das nachhaltige Engagement des Kreises in Sachen Energieeinsparung durch die Verleihung des „European Energy Award“ anerkannt.

Klimaschutz und Energiewende werden uns alle noch vor große Herausforderungen stellen – und damit bin ich bereits bei einigen Themen, die von uns, von Ihnen, kurz- und mittelfristig Entscheidungen erfordern. Eng damit verbunden sind der Umwelt- und Naturschutz, beide Themenfelder sind mit viel Brisanz und Konfliktpotential behaftet.

### **Entwicklung des Kreises**

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis erwarten vom Kreistag und von der Kreisverwaltung ein Handeln, das auf Recht und Gesetz beruht – und dabei den Menschen nicht aus dem Auge verliert. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass auch die kommenden Generationen in diesem Landstrich, im Kreis Coesfeld, eine gute Zukunft haben werden.

Einige dieser zukunftsweisenden Ziele finden sich – wiederholt oder neu – im Entwurf des Haushalts 2013 wieder. Dazu hier einige Stichpunkte:

### **REGIONALE 2016**

Bis zum Jahr 2016 es nicht mehr lange. Ich möchte allerdings jetzt mit Hinweis auf die Ausführungen der Geschäftsführerin der Regionale-2016-Agentur, Frau Schneider, an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail auf die Vorhaben eingehen, die für die Region und das westliche Münsterland bedeutsam sind.

### **Verbraucherberatung**

Seit etwa eineinhalb Jahren ist immer wieder das Thema Verbraucherberatung in der Diskussion. Das Land NRW strebt an, dass die sog. „weißen Flecken“ auf der Landkarte – also die Kreise und Städte ohne eine Verbraucherberatungsstelle – verschwinden, und hält dafür Geld bereit. Verkäufe über das Internet oder Handy-Tarife bergen für die Verbraucherinnen und Verbraucher Gefahren. Unseriöse Unternehmen bedienen sich immer häufiger Geschäftspraktiken, denen viele Menschen nicht gewachsen sind. Hier kann durch eine qualifizierte Beratung geholfen werden.

Allerdings wird von kommunaler Seite eine Beteiligung von 50 Prozent an den einmaligen Einrichtungskosten und den laufenden Aufwendungen erwartet. Wie ich dem Kreistag bereits kurz berichtet habe, gab es verschiedene Gespräche mit dem Ziel, auch im Kreis Coesfeld eine Verbraucherberatungsstelle einzurichten. Die Stadt Dülmen zeigt großes Interesse, Standort dieser Einrichtung zu werden. Für die Finanzierung des kommunalen Anteiles ist daher von der Standortgemeinde ein nicht unerheblicher Beitrag erforderlich. Wie eine Beteiligung des Kreises aussehen kann, muss noch ausgelotet werden. Das Kreis-Engagement hängt davon ab, ob ein Nutzen, eine Inanspruchnahme, auch in anderen Kreisteilen erzielt werden kann. Der Kreis wird in den kommenden Wochen mit der Stadt Dülmen erörtern, was hier möglich ist.

Dazu wird auch ein Blick in die Nachbarkreise und Nachbarregionen geworfen, die bereits auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen können. Hier wird letztlich

durch den Kreistag zu entscheiden sein, ob und in welchem Maße sich der Kreis engagiert. Vorsorglich wurde im Etat-Entwurf ein Betrag von 50.000 € vorgesehen.

### **Beteiligungen**

Über die Beteiligung des Kreises an der Kapitalerhöhung der „Flughafen Münster/Osnabrück GmbH“ hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung entschieden. Gerade in den letzten Tagen und Wochen wird immer wieder über zurückgehende Passagierzahlen am FMO berichtet, während benachbarte Airports wie z.B. Dortmund mit einem deutlichen Plus aufwarten können. Man kann nicht oft genug wiederholen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen diese scheinbar gegenläufigen Trends zu bewerten sind. Eines steht jedoch fest: Der FMO muss von seinen Gesellschaftern nicht Jahr für Jahr die Abdeckung von Millionendefiziten einfordern, die letztlich vom Steuerzahler aufgebracht werden. Er hat hier mit einer Konkurrenz zu kämpfen, die mit ungleichen „Waffen“ ausgestattet ist. Ich hoffe, dass die solide Finanzpolitik des FMO sich auf Dauer durchsetzen wird. Wie in der letzten Kreistagssitzung zugesagt, werden Sie im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen des FMO informiert.

### **Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Bei der Umsetzung touristischer, energetischer und strukturwirksamer Projekte und bei der Erschließung von Fördermitteln sind die Kreisentwicklung und unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft (wfc) gefordert.

Mit der formellen Betrauung der wfc zur Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die im Frühjahr nach einem Kreistagsbeschluss erfolgte, ist den viel diskutierten EU-Beihilfebestimmungen und auch dem Steuerrecht jetzt wohl genüge getan worden. Die wfc leistet nach wie vor für unseren Kreis eine gute Arbeit. Sie berät bei Neugründungen und fördert den Technologietransfer. Die Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen, die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sind weitere wichtige Arbeitsfelder der wfc. Vorbereitet wird derzeit die Überarbeitung des Strategiepapiers der wfc, um für die Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet zu sein.

Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt eine große Bandbreite von Projekten auf, die als innovative Strukturmaßnahmen den Kreis Coesfeld voranbringen sollen. Hierbei spannt sich der Bogen von einem umfassenden Großprojekt – wie der bereits erwähnten REGIONALE 2016 – bis hin zu kleinteiliger dimensionierten, jedoch ebenfalls sehr effektiven Initiativen und Projekten wie:

- „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“,
- „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“ und
- Ökoprofit (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik), ein kostenreduzierendes Umweltmanagementsystem für Unternehmen aus der Region, die ihre Ressourceneffizienz verbessern wollen. Ökoprofit soll im Kontext der Klimaschutzaktivitäten des Kreises Coesfeld im Jahr 2013 erstmalig eingeführt werden.

### **RadBahn Münsterland**

Auf der ehemaligen Schienenstrecke Coesfeld – Rheine ist zwischen dem Bahnhof Rheine und dem Haltepunkt Lutum mit der Anlage eines Radweges ein Kreisgrenzen überschreitendes Tourismus-Projekt als Gemeinschaftsprojekt der Kreise Steinfurt und Coesfeld mit acht Anliegergemeinden, u.a. der Gemeinde Rosendahl und der Stadt Billerbeck, verwirklicht worden.

Mit der Realisierung des dritten Bauabschnitts von Laer bis Billerbeck-Lutum mit einer Baulänge von ca. 11,6 km ist die „RadBahn Münsterland“ nun auch im Kreis Coesfeld angekommen. An den Kosten für diesen Bauabschnitt, der im September 2012 offiziell freigegeben wurde, hat sich der Kreis Coesfeld durch Zuwendungen in Höhe

der nicht durch Landesmittel geförderten Grunderwerbskosten (25 % = rd. 88.000 €) beteiligt. Erst hierdurch konnte eine Beteiligung unserer Gemeinden erreicht werden. Die feierliche Eröffnung der gesamten RadBahn Münsterland ist im Mai 2013 geplant. Für die verbleibende Strecke von Billerbeck-Lutum nach Coesfeld wird – nicht zuletzt auf Betreiben der Stadt Coesfeld – noch nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Wir stehen aktuell mit der Stadt in Kontakt.

## **Schwerpunkte**

Meine Damen und Herren, hier nun detailliertere Ausführungen zu einigen Schwerpunkten.

Der Zuschussbedarf im Bereich des Budgets des Jugendamtes wird sich erfreulicher Weise auch im kommenden Jahr weiter verringern. Insgesamt wird angenommen, dass der Zuschussbedarf sich von rd. 28 Mio um rd. 2,3 Mio.€ auf rd. 25,7 Mio. € reduziert. Dies erklärt sich einerseits durch den Rückgang der Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen, aber auch dadurch, dass der Belastungsausgleich für den Ausbau der U3-Betreuung in den Kindertages-einrichtungen – Stichwort Konnexität – sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirkt .

### **Kindertagesbetreuung / U3-Ausbau**

Mit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung geht zwangsläufig ein Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten einher. Dies hat die Entwicklung und die Steigerung des Finanzbedarfs im Budget des Jugendamtes, die wir in den letzten Jahren feststellen mussten, erheblich mitgeprägt; und auch in den kommenden Jahren wird dies der Fall sein.

Da das Kinderförderungsgesetz den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auch für die U3-Kinder vorsieht, müssen wir weiter an dem Ziel arbeiten, hier insgesamt eine auskömmliche Versorgungsquote zu erreichen. Ich bleibe optimistisch: Wir sind im Kreisjugendamtsbezirk so gut aufgestellt, dass wir davon ausgehen können, die landesweit angestrebte U3-Quote von 35 % zu erreichen. Fraglich ist und bleibt aber, inwieweit Eltern von den neuen Möglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen und wie sich somit die Nachfrage entwickelt. Der Rechtsanspruch ist bekanntlich nicht an eine Quote gebunden. Die Auswirkungen der geplanten Einführung eines Betreuungsgeldes sind noch nicht einzuschätzen.

Und etwas Erfreuliches in diesem Zusammenhang: Endlich ist in Sachen Konnexität zu vermerken, dass eine Einigung erzielt werden konnte – wenngleich mit einigem „Zähneknirschen“ auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände. Diese Einigung führt zu Entlastungen in der Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen durch eine Erhöhung der Landesförderung für die U3-Plätze. Für 2013 erwarten wir eine einmalige Zahlung in diesem Zusammenhang in Höhe von rd. 680.000 €, aber auch eine Erhöhung der laufenden Betriebskostenzuschüsse durch die Anhebung des Landesanteils in den Kindpauschalen, die wir mit ca. 650.000 € annehmen. Entsprechend geringer wird der Zuschussbedarf ausfallen.

### **Frühe Hilfen für Familien**

Neben der klassischen Betreuung in Kindertagesstätten ist es eine wichtige, präventive Aufgabe, Familien so früh wie möglich zu unterstützen, wenn erste Signale für einen Hilfebedarf zu erkennen sind. Ein wichtiger Baustein ist unsere Initiative „Informierte Eltern haben's leichter“, die mittlerweile ein flächendeckender Bestandteil der frühen Hilfen ist . Durch den modellhaften Einsatz von Hebammen konnten wir

ein effektives Frühwarnsystem installieren. Erfreulicherweise ist dieses Angebot vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des Kinderschutzgesetzes aufgegriffen worden. Der Bund steuert jetzt Mittel zu, die wir zur Finanzierung unserer Projekte gut gebrauchen können. Unser Prinzip ist: Früh erkennen, wenn es Probleme gibt, dann früh und wirksam unterstützen, aber dabei auch Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

### **Erzieherische Hilfen**

Es hat sich bewährt, das Jugendamt personell zu verstärken, die Qualitätsstandards konsequent zu definieren und umzusetzen, aber auch die personelle Kontinuität durch die Schaffung von unbefristeten Planstellen zu sichern. Der Finanzbedarf für die erzieherischen Hilfen ist weiterhin rückläufig; die Hilfen im Einzelfall und die Wirkungen der präventiven Unterstützung konnten wir gezielt und effektiv steuern. Bei der guten Entwicklung im Bereich des Jugendamtes ist allerdings auch zu bedenken, dass die Aufwendungen oft nur schwer kalkuliert werden können.

So haben wir beispielsweise im Haushaltsjahr 2011 eine Überdeckung in Höhe von rd. 5 Mio. € erzielt. Unter Anwendung des neuen Umlage-genehmigungsgesetzes, das uns nun die Spitzabrechnung erlaubt, wird dieser Betrag auf den Zahlbetrag der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt 2013 angerechnet. Damit verringert sich der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 4,11 Prozentpunkte auf nunmehr 17,55 %.

### **Pflegeleistungen**

Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen im Produktbereich 50 entfällt auf die Leistungen, die an pflegebedürftige Menschen gehen. Diese Entwicklung ist nicht neu und auch nicht auf den Kreis Coesfeld begrenzt: Die Zahl der Leistungsempfänger in der Hilfe zur Pflege hängt vielmehr stark vom demographischen Wandel insgesamt ab: Die Bevölkerung schrumpft, und der Anteil älterer Menschen vergrößert sich. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit stark an.

Die Verwaltung hat diese Entwicklung bereits vor Jahren erkannt und ist hier steuernd tätig geworden. Bereits in den letzten Jahren habe ich diesbezüglich wiederholt auf die positiven Erfahrungen mit der Pflegeberatung im Rahmen des Projektes „ambulant vor stationär“ hingewiesen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Abschlussbericht die Struktur der Pflegeberatung im Kreis Coesfeld sehr positiv hervorgehoben. Unter Einbeziehung von Fördermitteln aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung konnte auch die Wohnberatung zwischenzeitlich weiter ausgedehnt werden – mit Blick auf Barrierefreiheit und Komfort.

Doch nicht alle Faktoren können wir positiv beeinflussen: Neben dem – im Kreis Coesfeld vergleichsweise hohen - Entgeltniveau bei stationären Einrichtungen, zählt zu diesen Faktoren auch die Tendenz, dass die Renteneinkommen zugleich sinken.

Das zunehmende Alter der Leistungsempfänger führt dazu, dass die Fallzahlen in den Pflegestufen 2 und 3 im Verhältnis zu den niedrigeren Pflegestufen überproportional ansteigen. Mit den Leistungen der Pflegekassen können die Mehraufwendungen für die höheren Pflegestufen nicht aufgefangen werden. Zudem sinkt der Anteil der Selbstzahler in Einrichtungen bei steigenden Pflegestufen.

Durch den Anstieg der Fallzahlen in den Pflegestufen 2 und 3 in Verbindung mit dem insgesamt sinkenden Einkommen der Leistungsempfänger steigen die Kosten je Fall. Vergleicht man die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erhobenen Kennzahlen, so nimmt der Kreis Coesfeld bei der Höhe der Transferaufwendungen je Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege einen Spitzenwert ein. Diese Kennzahl wird seit Juli 2012 durch die vom Landschaftsverband vorgenommene Festsetzung von

Ausbildungspauschalen in den Vergütungssätzen der Pflegeeinrichtungen nochmals negativ beeinflusst.

Im Zusammenhang mit den Leistungen an pflegebedürftige Menschen kann darüber hinaus die Bezuschussung investiver Kosten nicht außer Acht bleiben. Insbesondere ist auf die deutliche Fallzahlsteigerung beim Pflegewohngeld hinzuweisen. Auch sind seit einigen Jahren im Bereich der Förderung ambulanter Pflegedienste, aber auch bei dem bewohnerorientierten Aufwandszuschuss für Plätze der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. Die Ansprüche für diese Leistungen begründen sich im Landespflegegesetz NRW und sind von der Verwaltung nicht steuerbar.

Aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen ist das Thema Pflege in den Haushaltsberatungen des Kreises Coesfeld schon seit Jahren immer wieder aktuell. Auch die weitere Entwicklung bleibt spannend und wird uns sicher in den künftigen Jahren nachhaltig beschäftigen. In diesem Kontext sind auch die Leistungen für ältere und behinderte Menschen zu sehen. Letztlich als Folge der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Kreis Coesfeld eine stetige Zunahme des Leistungsspektrums erkennbar, das Angebote für behinderte Menschen betrifft. Diese Entwicklung sehe ich durchweg positiv, da mir die Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen sehr am Herzen liegen.

Das Gesamtziel einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter und nichtbehinderter Menschen am Gesellschaftsleben darf nicht nur ein Programmpunkt von Sonntagsreden sein, sondern muss zu einer tatsächlichen Aufgabe und Herausforderung aller beteiligten Akteure werden. Die echte Teilhabe behinderter Menschen ist eine große Herausforderung, der sich auch der Kreis Coesfeld stellen muss und wird.

Wie so oft im Leben ist dies durchaus ambivalent, werfen die neuen Ansprüche doch die Frage der Finanzierung dieser notwendigen Leistungen für behinderte Menschen auf.

Wegen der besonderen finanziellen Bedeutung möchte ich hier im Wesentlichen auf die Leistungen für Integrationshelfer an Schulen und auf die Frühförderung von Kindern im Vorschulalter hinweisen.

Das Stichwort „Inklusion“ wurde hier schon häufig zur Erklärung von Kostensteigerungen angeführt – ebenso für den Haushalt des Jahres 2013, da durch die zunehmende Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an den Regelschulen auch der Bedarf an Integrationshelfern weiter ansteigt. Gerade durch die Verlagerung von den Förderschulen hin zur Regelschule entstehen zusätzliche Bedarfe und Aufwendungen.

### **Sozialhilfe (SGB II)**

Der Kreis Coesfeld ist seit nunmehr fast acht Jahren für die Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern zuständig. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfolgen wir hier das Ziel einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt – und das sehr erfolgreich!

Durch diese Kooperation, aber auch durch die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde weist der Kreis Coesfeld nunmehr seit fast 6 Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW auf. Sie beträgt aktuell bei den Langzeitarbeitslosen (SGB II) 1,5 Prozent.

Die positiven Vermittlungszahlen sind weiterhin ein gutes Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Kreis Coesfeld. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012 bereits 397 Vermittlungen auf den Ersten Arbeitsmarkt als gemeinsamer Erfolg aller eingebundenen Akteure verzeichnet werden. Wie stark das Jobcenter die SGB II-Leistungsberechtigten aktiv unterstützt, spiegelt sich am deutlichsten in der Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen wider: Auch hier ist es gelungen, die Zahl der Arbeitslosen von Dezember 2005 (4.188) bis September 2012 (1.672) um ca. 60 % zu senken.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Jahre 2013 wird wie im Vorjahr bei 35,8 % liegen. Darin enthalten ist bekanntlich ein Anteil von 5,4 Prozentpunkten zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabebereichs; diese Quote kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstmals im Jahre 2013 für das Folgejahr festlegen und für das laufende Jahr rückwirkend anpassen.

Ob eine rückwirkende Anpassung bereits für das Jahr 2012 gelten würde, darüber bestehen zwischen Bund und Ländern derzeit noch unterschiedliche Auffassungen. Im Gegensatz zu den Ländern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch die Gesamtausgaben des Jahres 2012 in die Revision fallen.

Bei einer rückwirkenden Umsetzung wird aktuell diskutiert, ob diese mit einer Pauschale aufgrund einer landesweit ermittelten Ausschöpfungsquote oder mit einer kommunalscharfen Abrechnung erfolgen soll. Bei einer Abrechnung mittels einer landesweiten Quote würden die Kommunen benachteiligt, deren Mittelausschöpfung oberhalb des Landesdurchschnitts liegt – und dazu gehört der Kreis Coesfeld. Ein verstärktes Engagement von Kommunen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets würde somit bestraft – und daher setze ich mich nachdrücklich für eine kommunalscharfe Abrechnung ein!

Bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung kalkuliere ich für 2013 mit einer Einnahme von ca. 1,3 Mio. €. Dies entspricht der Einnahme des Jahres 2012. An dieser Stelle der Hinweis, dass die Mittel, die im Jahre 2012 zur Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stehen, nicht ausgereicht haben, um den realen Mehrbelastungsausgleich der ersten Verteilungsstufe zu erreichen. In welcher Höhe für 2013 Mittel zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Auch ist die Entwicklung der Belastungsdaten der übrigen Grundsicherungsträger in NRW nicht bekannt.

Eine fundierte Berechnung des für 2013 zu erwartenden Betrages ist deshalb nicht möglich.

Das bisher praktizierte Prinzip, die Aufwendungen nach dem SGB II mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzurechnen, findet auch im kommenden Jahr Anwendung. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben dem bereits zugestimmt.

Was die Bundesbeteiligung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) betrifft, konnte ich bereits 2011 von erfreulichen Verbesserungen berichten. Das gilt auch in diesem Jahr: Die für 2013 kalkulierte Verbesserung ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass eine höhere Einnahme bei der „Erstattung des Landes“ zu erwarten ist. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier mit einer Mehreinnahme von ca. 2,7 Mio. € kalkuliert. Es liegt zwischenzeitlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, wonach der Bund im Jahr 2013 insgesamt 75% der Nettoausgaben des laufenden Jahres übernehmen wird. Ab 2014 soll dann eine vollständige Erstattung der Nettoausgaben erfolgen.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen im Jahre 2012 zeichnet sich insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf

der Aufwandsseite zwar eine Steigerung ab. Diese Mehraufwendungen werden jedoch vollständig durch die zu erwartende höhere Einnahme bei der „Erstattung des Landes“ aufgefangen.

### **Natur- und Umweltschutz**

Der Grundsatz einer bürgernahen Verwaltungstätigkeit, aber auch das gestiegene Umweltbewusstsein in der Bevölkerung insgesamt bedeuten für unsere tägliche Praxis, dass ein nicht unerhebliches Potential an Ressourcen gebunden wird. Genehmigungsverfahren, Überwachungsaktivitäten und die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Umwelt – hier sei insbesondere der Artenschutz, der Gewässerschutz als auch der anlagenbezogene Umweltschutz durch die Minderung der stofflichen Einträge genannt – bilden dabei den Rahmen. Sie führen dazu, dass die anstehenden Arbeiten im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nur durch eine gezielte Prioritätensetzung abgearbeitet werden können. Vorrangig sind hier die Genehmigungs- und Sanierungsverfahren, um den derzeitigen Umweltstandard zu halten bzw. weiter auszubauen.

Die personellen und finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform haben wir evaluiert. Dabei konnte ein Teilerfolg bei der Finanzierung der Aufgaben registriert werden, auch wenn der tatsächliche Bedarf nicht abgedeckt wird: So muss der Kreis für die Aufgabenerledigung weiterhin kreiseigene Ressourcen bereitstellen. Weitere Herausforderungen stehen an: Die Umsetzung der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen – besser bekannt unter dem Begriff IED-Richtlinie – wird zu einer Regelüberwachung größerer Anlagen führen. Inwieweit diese zusätzlichen Arbeiten im Rahmen der Konnexität zu einem Lastenausgleich führen, ist zurzeit noch offen. Erste Signale des Landes deuten zumindest an, dass ein Ausgleich für die Kommunen im Gespräch ist. Ob dieser Ausgleich auch auskömmlich sein wird, bleibt abzuwarten.

Ebenso ist in der Diskussion, wie sich die angestrebte Änderung der Zuständigkeitsverordnung im Umweltbereich auswirken wird. Nach ersten Äußerungen aus dem Umweltministerium NRW ergeben sich für die Kreise Änderungen bei der Anlagenzuweisung: So kann es gegebenenfalls eine neue Zuständigkeit für Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen geben, aber auch für Deponien, wobei DK 1-Deponien zukünftig durch das Land genehmigt werden sollen. Dies würde ich wegen des überregionalen Einzugsbereichs ausdrücklich begrüßen.

### **Wasserwirtschaft**

Das Jahr 2012 markiert aus Sicht der Wasserwirtschaft einen Meilenstein in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der bisherige Prozess zur Aufstellung hat gezeigt, dass der im Kreis Coesfeld beschlossene Dialog zu einvernehmlichen Lösungen führt. Die Maßnahmenträger haben sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt. Der Umsetzungsfahrplan wurde mit rund 300 Maßnahmen beschlossen, die allein das Stever- und Heubachgebiet betreffen. Wenn der jetzt gezeigte Konsens in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleibt, dann können wir davon ausgehen, dass sich auch im Kreis Coesfeld die ehrgeizigen ökologischen Ziele erreichen lassen. Wichtig ist hierbei, dass der gewählte kooperative Ansatz durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel gestärkt wird – und auch mit einer zielorientierten Vergabe der Fördermittel durch das Land. Kritisch – und gegebenenfalls sogar kontraproduktiv – ist die Entscheidung des Landes zu sehen, die Förderung der Koordinatoren auf Kreisebene einzustellen. Hier werden bestehende Strukturen der Beratung und Betreuung, insbesondere der Städte und Gemeinden, aber auch der ehrenamtlich geführten Wasser- und Bodenverbände ohne nachvollziehbare Gründe zerschlagen.

## **Natur- und Landschaftspflege**

Im Fokus von Naturschutz und Landschaftspflege stehen Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft. Vier Landschaftspläne werden derzeit neu erarbeitet. Von der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der vorgegebene Zeitrahmen von drei Jahren dafür ausreichend bemessen ist. Die Landschaftspläne sollen im konstruktiven Dialog mit den Flächeneigentümern und Flächennutzern erarbeitet werden.

Aus dem Europarecht leiten sich verstärkte Anforderungen an den Habitat- und Artenschutz ab – und somit auch weitere Schwerpunkte, was die Aufgaben der Unteren Landschaftsbehörde betrifft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass mittlerweile alle Vorhaben auf ihre artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und zu bewerten sind.

## **Abfallwirtschaft**

Auch im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Kreis Coesfeld seine „Hausaufgaben“ gemacht. Dank der vorausschauenden Arbeit der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) in den zurückliegenden Jahren hat die Verwertung im Kreis Coesfeld einen deutlich höheren Stellenwert gegenüber der Beseitigung von Abfällen eingenommen. In 2013 wird der Bürger die Auswirkungen der Beschlüsse zur zukünftigen Bioabfallverwertung und -aufbereitung an sinkenden Gebühren festmachen können. Gebührensenkungen um ca. 15% bei den Bioabfällen sind eine Leistung, die ich an dieser Stelle besonders hervorheben möchte.

## **Immissionsschutz**

Speziell im Aufgabenfeld des Immissionsschutzes und hier im Schwerpunktbereich der Tierhaltungsanlagen wird in 2013 der laufende Diskussions- und Umsetzungsprozess weitergeführt: Die materiellen Anforderungen an die Anlagentechnik und -ausgestaltung, aber auch die Fragestellungen einer landschaftsverträglichen Einbindung in das jeweilige Umfeld stehen dabei im Mittelpunkt. Daneben wird die Frage breiten Raum einnehmen, wie die erneuerbaren Energien, etwa Windkraft und Biomasse, im Kreis Coesfeld künftig genutzt werden sollen.

## **Gebäudemanagement**

Und nun zum Gebäudemanagement: Für das Jahr 2013 nenne ich als besonders erwähnenswerte Maßnahmen den Neubau der Rettungswache in Senden und die Grundsanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs in Coesfeld, die wir fortsetzen werden.

Das planungsrechtliche Verfahren zum Neubau der Rettungswache hat sich als recht langwierig erwiesen: seit dem 08.10.2012 liegt nun endlich der rechtsverbindliche Bebauungsplan für die Rettungswache in Senden vor. Zwischenzeitlich wurde das Bauantragsverfahren eingeleitet, weshalb ich realistisch davon ausgehen kann, dass im Frühjahr 2013 der Baubeginn erfolgen wird. Ich beabsichtige, die Gesamtmaßnahme einschließlich Nebenanlagen als schlüsselfertiges Gebäude über einen Generalunternehmer zum Festpreis errichten zu lassen. Die Umsetzung soll darüber hinaus nach den Förderungsgrundsätzen der KfW-Bank erfolgen, um damit einen energetisch hocheffizienten Neubau zu erhalten - unter Berücksichtigung und Ausschöpfung der wirtschaftlichen Förderungsmöglichkeiten.

Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2013 abgeschlossen sein wird – und dass der Umzug der Rettungswache in das neue

Domizil an der Ottmarsbocholter Straße in Senden bis Ende des kommenden Jahres abgeschlossen sein wird.

Mit der Grundsanierung des Südflügels am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld schließt sich der zweite Bauabschnitt nahtlos an; mit dessen Fertigstellung rechne ich bis zu den Sommerferien 2013. Im dritten und letzten Bauabschnitt wird dann der Ostflügel saniert. Damit steht dem Schulbetrieb ab Mitte 2014, zum Schuljahreswechsel 2014/2015, ein komplett nach dem Stand der Technik saniertes und konstruktiv ertüchtigtes Schulgebäude zur Verfügung.

### **European-Energy-Award**

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass die Anstrengungen um den Substanzerhalt an den Kreisgebäuden einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass der Kreis Coesfeld mit der Auszeichnung durch den European-Energy-Award – kurz EEA – rechnen kann. Näheres werden wir in den nächsten Tagen erfahren. Eines ist jedenfalls sicher: Die Bewerbung um den EEA hat aufgezeigt, dass Vieles bereits getan wurde, aber auch noch Vieles getan werden kann und muss. Sie, meine Damen und Herren, haben in der letzten Sitzung ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht oder mit Prüfungsaufträgen versehen und damit aufgezeigt, wie der Kreis Coesfeld den beschrittenen Weg konsequent weitergehen kann. Die vom Kreistag eingesetzte Arbeitsgruppe Klimaschutz wird – da bin ich mir sicher – dazu wieder gute Vorschläge ausarbeiten und unterbreiten.

### **Lebensmittel- und Futtermittelrecht**

Am 01.09.2012 ist das Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation in Kraft getreten. Begleitende Regelungen sind im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch enthalten. Direkte Folge ist, dass die Kreisordnungsbehörden bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen die Öffentlichkeit über bestimmte Verstöße zu informieren haben – unter Nennung der Bezeichnung des jeweiligen Lebens- oder Futtermittels sowie unter namentlicher Nennung des verantwortlichen Unternehmers. Die Behörden werden verpflichtet, Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen zwingend zu veröffentlichen. Sonstige Rechtsverstöße sind zu veröffentlichen, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 € zu erwarten ist.

Die Veröffentlichung erfolgt auf einer zentralen Internetplattform des Landes. Für den Inhalt sind die Kreisordnungsbehörden zuständig, was sicherlich einiges an Mehrarbeit mit sich bringen wird.

### **Tierschutz**

Der Bereich Tierschutz erfährt in der Bevölkerung immer größere Beachtung. Dieses ist grundsätzlich positiv zu bewerten, bedeutet aber für die Verwaltungsmitarbeiter einen zunehmenden Arbeitsumfang durch Gespräche, Recherchen, Vor-Ort-Kontrollen einschließlich Dokumentation, aber auch durch Einleitung förmlicher Verfahren.

Die Überprüfung von Tierschutzbeschwerden wird dabei sehr ernst genommen, wenngleich die Praxis zeigt, dass etwa die Hälfte der vorgebrachten Sachverhalte keine tatsächliche Gefährdung des Tierwohls darstellen. Dort, wo allerdings berechnete Erkenntnisse über nicht tierschutzgerechte Tierhaltungen bekannt werden, wird systematisch zum Wohle der Tiere gehandelt.

Vor diesem Hintergrund werden die Mittel, die derzeit im Haushalt 2012 zur Verfügung stehen, deutlich überschritten. Für das kommende Haushaltsjahr wurden

die Ausgabemittel für Aufgaben des ordnungsbehördlichen Tierschutzes, was in der Regel die Unterbringung von Haustieren in Tierheimen umfasst, von 3.500 € auf nunmehr 10.000 € erhöht. Ob diese Mittel ausreichen werden, bleibt abzuwarten.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzverbände erneut in den Landtag eingebracht. Mit diesem Gesetz soll anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden. Zugleich soll ihnen auch die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtsetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden. Tierschutz ist aus meiner Sicht grundsätzlich zu begrüßen und bei den Kreisveterinärbehörden derzeit in besten Händen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW geht jedoch davon aus, dass es durch das neue Gesetz zu beträchtlichen Mehrbelastungen der kommunalen Ebene kommen wird. Daher sollte ein Verfahren zur Kostenfolgeabschätzung durchgeführt und ein Kostenausgleich garantiert werden.

### **Straßenunterhaltung**

Ein wichtiges Ziel der Straßenunterhaltung ist die Substanzerhaltung der vorhandenen Kreisstraßen. Dieses Ziel konnte mit den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln nur unzureichend erreicht werden. Im Produktbereich 66 ergibt sich im Ergebnisplan für 2013 ein Zuschussbedarf von rd. 4,2 Mio. € Gegenüber dem Ansatz 2012 erhöht sich der Bedarf um rd. 0,2 Mio. € Im Rahmen der aktuellen Zustandserfassung wurde ein Mehrbedarf festgestellt, was die Unterhaltung der Kreisstraßen betrifft. Denn durch den extremen Winter in 2010 sind erhebliche Straßenschäden entstanden. Einige Strecken sind im Rahmen von Sofortmaßnahmen oder Deckenerneuerungen inzwischen wiederhergestellt worden. Allerdings besteht auch weiterhin ein Sanierungsbedarf an vielen Strecken, die bisher zwar nur leichte Schäden haben, aber mit jedem weiteren Frost-Tauwechsel auch grundlegend geschädigt werden könnten. Zur Vermeidung weiterer Schäden sind in diesem Jahr deshalb vermehrt Instandsetzungen durch Oberflächenbehandlungen vorgesehen.

### **Straßenbau**

Beim Straßenbau soll das Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Deckensubstanz weiter umgesetzt werden. Für das eigenfinanzierte Bauprogramm ist 1 Mio € veranschlagt worden. Hiermit sollen knapp 7,5 km Kreisstraßen erneuert werden. Der Fachausschuss konnte sich im Rahmen einer Bereisung bereits ein Bild über die vorgesehenen Maßnahmen machen.

Wie bereits im Vorjahr sollen auch in diesem Jahr weitere Sondierungs-bohrungen vorgenommen werden. Anhand dieser Bohrungen kann dann über die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und über die Möglichkeit einer Förderung entschieden werden. Für annähernd zwei Drittel der Kreisstraßen liegen die Ergebnisse inzwischen vor.

### **Digitalfunknetz**

Das Digitalfunknetz TETRA-25 der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) befindet sich derzeit noch bundesweit in der Aufbauphase, wird aber auf absehbare Zeit die Vielzahl der bis dato genutzten analogen Systeme ersetzen. Nach aktuellen Planungen wird das Digitalfunknetz im Kreis Coesfeld ab dem 17.05.2013 für den erweiterten Probebetrieb und ab dem vierten Quartal 2013 dann für den regulären Betrieb zur Verfügung stehen.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Notrufabfrageeinrichtung ist in der Leitstelle unter anderem auch die technische Grundlage für die Einführung des Digitalfunks im Kreis Coesfeld geschaffen worden. Die notwendigen Haushaltsmittel für die abschließende technische Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk wurden eingeplant.

In Absprache mit allen Beteiligten und unter Beteiligung des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes konnte der Abschluss einer wirtschaftlich sinnvollen Rahmenvereinbarung über die Lieferung der notwendigen Digitalfunkgeräte abgeschlossen werden.

### **Personal / Stellenplan**

Der Stellenplan für das Jahr 2013 sieht die Einrichtung einer im Wesentlichen durch Gebühren finanzierten zusätzlichen Stelle in der Kreisleitstelle vor. Weitere Bedarfe, die sich durch einen Zuwachs von Aufgaben, insbesondere in der Abteilung 70 – Umwelt ergeben haben, sollen durch Verlagerungen im Stellenplan ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen im Personaletat werden gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um ca. 4,05 Mio € steigen.

Davon entfallen ca. 1,15 Mio € auf Vergütung und Besoldung. Neben der bereits von den Tarifparteien beschlossenen Tarifierhöhung wird auch eine Anpassung der Besoldung von 3,5 % ab dem 01.03.2013 erwartet – das entspricht einer Gesamtjahreserhöhung von 3,0 %.

Ein wesentlicher Grund für die Steigerung der Aufwendungen im Personaletat ist die notwendige Erhöhung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung des Kreises Coesfeld. Hier gilt weiterhin die Faustregel, dass ein Prozentpunkt an Besoldungserhöhung eine Erhöhung des Bestandes der Pensionsrückstellungen um 1 % zur Folge hat. Das sind für den Kreis Coesfeld je Prozentpunkt Besoldungserhöhung rd. 750.000 €. Im Etatentwurf 2013 sind somit gegenüber dem Ansatz des Jahres 2012 etwa 2,4 Mio. € Mehraufwand zur Bildung der Pensionsrückstellungen enthalten, mit denen die Versorgungslasten der Zukunft kaufmännisch bereits heute abgebildet werden.

### **Landschaftsumlage**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage um 0,5 Prozentpunkte von 16,1 % auf 16,6 % anzuheben. Durch diese Anhebung des Hebesatzes – und unter Berücksichtigung des Mitnahmeeffektes durch die Veränderung der Umlagegrundlagen – erhöht sich der Zahlbetrag der Landschaftsumlage für den Kreis Coesfeld um rund 2,35 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, ob die angestrebte Hebesatzänderung von der Landschaftsversammlung auch so beschlossen wird.

Sollte die Erhöhung jedoch niedriger ausfallen, kann der Zahlbetrag der Kreisumlage allgemein entsprechend ermäßigt werden. Dies gilt ebenso für evtl. Verbesserungen, die sich ggf. noch bis zur Beschlussfassung am 19.12.2012 ergeben. In diesem Zusammenhang bleibt auch abzuwarten, welche Veränderungen die zweite Modellrechnung bringen wird, die aktuell für diese Woche angekündigt wurde. Es wurde allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die Kreise nicht mit einer Anhebung der Schlüsselzuweisungen rechnen können.

## **Ausgleichsrücklage**

Mit Beschluss des Haushalts 2012 wurde die gesamte Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Fehlbetrages 2012 eingesetzt. Wie Sie dem Trimesterbericht zum 31.08.2012 entnehmen konnten, reicht die Höhe der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Haushaltsausgleichs 2012 voraussichtlich nicht aus; daher muss nach jetzigen Erkenntnissen noch ein Teilbetrag von rd. 82.000 € aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet, dass aktuell die Ausgleichsrücklage vollständig ausgeschöpft ist. Ein Heranziehen der Ausgleichsrücklage in der Haushaltsplanung, wie es in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, ist somit für den Haushalt 2013 nicht möglich.

Das bedeutet, dass der Hebesatz der Kreisumlage allgemein im Haushaltsjahr 2013 um 1,51 Prozentpunkte auf nunmehr 35,63 % angehoben werden muss. Berücksichtigt man die zuvor geschilderte Senkung im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt, so sinkt die Gesamtzahllast der Kreisumlagen unter dem Strich um rd. 1,2 Mio. €.

Die Zahlungen der Städte und Gemeinden insgesamt an den Kreis werden 2013 mindestens um diesen Betrag geringer sein können als 2012. Angesichts guter Steuereinnahmen der Gemeinden ein sehr erfreuliches Ergebnis.

## **Fazit**

Meine Damen und Herren, den Entwurf des Haushaltes 2013 lege ich Ihnen heute vor mit der Bitte, im Dezember die formale Grundlage für die Haushaltswirtschaft des nächsten Jahres zu beschließen – und damit gleichzeitig den Weg für eine weiterhin gute Entwicklung unseres Kreises Coesfeld zu ebnen.

Mir ist bewusst, dass diese Zukunft von vielen Fragezeichen begleitet wird. Ich will hier nur einige nennen:

Was wird aus der Finanzkrise in Europa?

Wie entwickelt sich die gesamtwirtschaftliche Lage?

Mit welchen Konsequenzen aus der Energiewende müssen wir rechnen?

Wie stark wird der demografische Wandel auf unsere Sozialausgaben, aber auch auf die übrigen Aufgabenbereiche durchschlagen?

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen nun gute Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.